

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.10.2019

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.4

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.10.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.10.2019	vorberatend
Magistrat	12.11.2019	
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	09.12.2019	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.12.2019	vorberatend
Verkehrsausschuss	10.12.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2019	beschließend

### **Betreff:**

**Entwurf der doppelhaushaltlichen Haushaltssatzung und ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2020**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 samt Anlagen werden beschlossen

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-43.789.218 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.973.755 EUR
mit einem Saldo von	815.463 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	815.463 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.282.765 EUR
--	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.360.786 EUR
mit einem Saldo von	-2.307.686 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.348.680 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.263.393 EUR
mit einem Saldo von	1.085.287 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf / Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	60.366 EUR
---	------------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.348.680 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in das Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	395 v. H.

**§ 6**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle

**Drucksache  
2019-626**



			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Jost  
Betriebsleiter Stadtwerke

Anlage(n):

- (1) Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020\_Loy
- (2) Haushaltsplan 2020